

www.e-rara.ch

**Kurzer Entwurff der Übung des Christenthums, oder, Der thätlichen
Gottesgelehrtheit, darinnen die Sünder zum Stand der Gnaden
angeleitet, und Begnadigte unterrichtet und aufgemunteret werden,
heilig ...**

Meiners, Eduard

St. Gallen, 1769

Kantonsbibliothek Vadiana

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-112895>

Das dritte Hauptstuck.

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

lich, sich zu hüten 1. Vor Hoffart, dardurch man stolze Gedanken von sich selbst hat, und andere die weniger scheinen empfangen zu haben, verachtet. Rom. 12: 3. und 14: 10. 1 Cor. 4: 7. 2. Vor Neid, dann die Gaben sind allgemein. 1 Cor. 12: 12, 27. 3. Vor Seuffzen wider einandern. Jac. 5: 9. 4. Vor streiten und zanken, über Sachen die von keinem Belang sind. 2 Tim. 2: 14, 23. Tit. 3: 9. 5. Vor andere zu ärgern. 1 Cor. 10: 32. Entweder mit seinem Wandel. Math. 18: 6. Oder mit Worten. Tit. 3: 5. oder Mißbrauch der christlichen Freyheit. Rom. 14: 13, 21. 6. Vor sich leicht an andern zu ärgern. Ps. 119: 165. Zweytens, zu beherzigen: 1. Daß sie die Wahrheit und Friede lieben. Zach. 8: 19. 2. Nach dem Wachsthum in der Heiligung streben. 2 Cor. 7: 1. Dann je heiliger sie sind, destomehr halten sie zusammen. 3. Die Verträgsamkeit, wie in absicht der verschiedenen Einsichten, die das Fundament nicht untergraben, so in absicht der Schwachheiten und Strauchlungen, üben. 4. Und um den Frieden und Einigkeit der Kirchen betten. Ps. 122: 6.

Das dritte Hauptstück.

Von der Gemeinschaft der Kirchen, samt den Eigenschaften und Pflichten der Lehrern, Ältesten und Diaconen.

S. I.  Je Gemeinschaft der Kirchen, bestehet darinnen, daß diejenigen wel-

welche die Wahrheit bekennen, und so die sichtbare Kirche ausmachen, nicht allein den öffentlichen Gottesdienst mit einander wahrnehmen, sondern auch nach ihrem Rang, Ordnung und Bedienung in der Kirche, ihre schuldige Pflichten gegen einander, beherzigen und ausüben.

S. 2. Die Gemeinschaft der Kirche kommt mit Gottes Wille überein, als die von Gott eingesetzt, und befohlen ist. Eph. 4: 11, 12. Derselbe nemlich Christus, hat gegeben etliche zu Aposteln, und etliche zu Propheten, und etliche zu Evangelisten, und etliche zu Hirten und Lehrern, zur Vervollkommenung der Heiligen, zum Werk des Amtes, zur Auferbauung des Leibs Christi. So daß diejenigen ganz übel handeln, die sich derselben unter diesem oder jenem Vorwand entziehen.

S. 3. Dazu gehöret 1. Die öffentliche Bekenntniß der Lehre der Wahrheit. Math. 10: 32. 2. Die einträchtige Besuchung des öffentlichen Gottesdiensts. Jes. 2: 3. Zeph. 3: 9. 3. Die Beobachtung gegenseitiger schuldiger Pflichten.

S. 4. Sie dienet zur Beförderung der Übung der Gemeinschaft der Heiligen hier auf Erden, als welche durch diese Kirchen-Gemeinschaft näher mit einander verbunden werden. Eph. 4: 12.

S. 5. Sie befindet sich bey denjenigen, welche die äußerliche Kirche ausmachen, sie mögen nun Vorsteher oder nur Glieder derselben seyn.

S. 6. Die Vorsteher der Kirchen sind Lehrer, Älteste und Diaconen.

S. 7. Durch die Hirten und Lehrer, Eph. 4: 11. werden solche Männer verstanden, die von Gott geruffen und tüchtig gemacht sind, das Werk der Bedienung in der Kirche wahrzunehmen. 1. Die Tüchtmachung zum Werk des Amtes kommt von Gott. 2 Cor. 3: 6. Der uns tüchtig gemacht hat, zu seyn Diener des Neuen Testaments, nicht des Buchstabens, sondern des Geistes. 2. Gott ruft sie zu diesem Werk, und sendet sie aus. Math. 9: 38. Bittet den Herrn der Erndte, daß er Arbeiter in seine Erndte ausstosse. Siehe auch Rom. 10: 15. Ap. Ges. 13: 2. Eph. 4: 11, 12. 1 Tim. 1: 12. Diese Berufung und Sendung ist entweder eine inwendige oder auswendige. Gott ruft inwendig; Wann er jemand das Gewicht desselben, einsehen und erkennen läßt. Mit den nöthigen Gnaden, Gaben und Tüchtigkeiten zu einem so wichtigen Werk versiehet. Und eine Lust und Neigung des Herzens schenkt, aus Liebe zu ihm, und der Kirche, diesen Dienst mit Verläugnung alles andern anzutreten und wahrzunehmen. Rom. 1: 13. 1 Tim. 3: 1. Gott ruft auswendig, wann er jemand nach seiner Fürsorge, mittelbar von der Gemeind, oder denjenigen die dazu von der Gemeind gesetzt sind, berufen läßt. Ap. Ges. 14: 23. Da sie sich in einer jeden Gemeind, mit Auflegung der Hände, mit gemeinsamer Zustimmung, Älteste ausersehen hatten, 1c. Ap. Ges. 1: 23.

S. 8.

S. 8. Durch die Aeltesten verstehet man solche Männer, die mit den Lehrern sich der Regierung der Kirchen annehmen, und gleichwohl weder Lehren noch die Bundes-Siegel zu dienen. 1. Daß in der Apostolischen Kirchen solche regierende Aelteste gewesen seyen, beweiset man gemeiniglich aus Rom. 12: 8. Der ein Vorsteher ist, in der Emsigkeit. 1 Cor. 12: 28. Da sie Regierungen genannt werden, fürnemlich aus 1 Tim. 5: 17. Daß die Aeltesten, die wohl vorstehen, doppelter Ehre werth seyen, fürnemlich die arbeiten am Wort und in der Lehre. Inzwischen scheint es, daß die damahligen Aeltesten auch allezeit Macht und Recht gehabt haben, sowohl als die Lehrer öffentlich zu lehren, die Bundes-Siegel zu bedienen, und die Hände aufzulegen, 1 Tim. 4: 14. Darum werden die Namen der Aeltesten und Aufsehern verwechselt. Ap. Ges. 20: 17, 28. Und nirgends macht Paulus eine unterscheidende Beschreibung von dem Amt eines Lehrers oder Aufsehers, und eines Aeltesten. Es kan wohl seyn, daß weil die Gaben verschieden ausgetheilet waren, einige mehr Tüchtigkeit als andere zum lehren gehabt, sie desnahen mehr Zeit dazu angewendet haben, da sich hingegen die andern fürnemlich mit der Regierung der Kirchen bemüheten. Uebrigens ist das Amt der vorstehenden Aeltesten mit der Heil. Schrift übereinkommend. Es ist nothwendig den Lehrern helfen die Last zu tragen. Es ist billich in Absicht der Gemeind,

meind, da die Glieder der Kirchen, nicht ganz von dem Recht der Regierung derselben ausgeschlossen werden können. Es ist nützlich, aller Tyranny und Herrschaft zu wehren. Endlich ist es auch wenigstens ein alter Kirchen-Gebrauch, indem allezeit Aelteste in der Kirchen gewesen sind, bis daß die Päpstliche Tyranny und Herrschsucht die Bischöffe verführte, sich des Gewalts und alles anzumassen.

S. 9. Durch die Diaconen, verstehet man solche Männer, die von der Gemeinde bestellt sind, die Liebes-Gaben, so von den Gliedern der Gemeind gefallen, unter die Armen derselben, zum Leibes-Unterhalt, auszutheilen. 1. Von deren ersten Ursprung lesen wir. Ap. Gesch. 6: 1-6. und ihr Werk hiesse da, zu Tischche dienen. Siehe Rom. 12: 8. Phil. 1: 1. 1 Tim. 3: 8. 2 Sie müssen von der Gemeind, oder denen die von derselben gesetzt sind, erwählt werden. 3. Ihr Amt ist nothwendig, sowohl den Lehrern die Last abzunehmen. Ap. Gesch. 6: 2. als fürnemlich auch die arme Glieder der Gemeind, mit nöthigen leiblichen Unterhalt zu versorgen. Da in der Kirchen allezeit arme gefunden werden. 5 B. Mos. 15: 11. Jac. 2: 5. Und die Reichen verpflichtet sind die armen Glieder derselben, mit ihren Liebes-Gaben zu erquickern. Rom. 12: 13. 1 Cor. 16: 2. so wird, damit es ordentlich geschehen möge, erfordert, daß gewissen Personen die Aufsicht wie über die Armen, so über die Liebes-Gaben anvertrauet werden. Neben den Diaconen waren

waren in der ersten Kirchen, und jeztund noch in dieser oder jener Gemeind, Diaconissen zu finden. 1 Tim. 5: 9, 10.

S. 10. Die Eigenschaften, die zu einem Hirten oder Lehrer erheischet werden, finden wir von Paulo, in seinen Briefen an den Timotheum und Titum angewiesen. 1 Tim. 3: 1, 6. 2 Tim. 22: 24, 26. Tit. 1: 5, 9. Sie lauffen fürnemlich auf folgende aus. Er muß seyn 1. Weise, mit einem Schatz weltlicher, fürnemlich Göttlicher Weißheit versehen. Math. 13: 52. Ap. Gesch. 18, 24. die gesezt. Ps. 139: 6. und geheiligt seyn muß. Joh. 8: 32. Jac. 3: 17. 2. Verständig, sich, als ein wohlgearteter Sohn Zadocks, nach Erforderlichkeit der Personen, Zeiten, Orten, und andern Umständen, in seinem Amt klüglich zu betragen. Ez. 44: 23. 3. Geschickt zu lehren. 1 Tim. 3: 2. d. i. seine Gedanken andern auf eine deutliche Weise mitzutheilen. 4. Wacker oder fleißig. 1 Tim. 3: 2. 5. Langmüthig und gedultig. Jac. 5: 7. 6. Gravitätsch und ernsthaft, ohne affectiertes Wesen, Saurtöpfigkeit, und verächtliches kindisches Betragen, mit Demuth und Freundlichkeit gepaaret. 1 Thess. 2: 7. 7. Mäßig. 1 Tim. 3: 2. 8. Sanftmüthig und friedfertig. 2 Tim. 2: 24, 25. 9. In Aufsehung seiner selbst, und alles andere verläugnend. 2 Cor. 6: 3, 10. 10. Ein Fürbild im Wandel. 1 Tim. 4: 12. 1 Petr. 5: 2, 3. 11. Standhaftig bis ans End. 1 Tim. 4: 13. 12. Offenb. 2: 10. Diese Eigenschaften der Lehrer werden

werden sinnbildlich an den Seraphinen. Jes. 6 : 2. Den Thieren Ezechiels. Ez. 1 : 5 - 14. und Johannis, vorgestellt. Offenb. 4 : 7, 8.

S. 11. Die erforderliche Eigenschaften eines Aeltesten sind die gleichen, die ein Lehrer haben muß. S. 10.

S. 12. Die Eigenschaften eines Diacons finden wir. Ap. Gesch. 6 : 3. 1 Tim. 3 : 8 - 10. und kommen da hinaus : 1. Sie müssen ein gut Zeugniß haben. 2. Voll heiligen Geistes und Weisheit nach dem Maas, so nun in der Kirchen statt hat, seyn. 3. Ehrbar, ernsthaft, ansehnlich und ehrwürdig. 4. Nicht zweyzüngig, und bald so bald anderst reden. 5. Nicht dem Wein ergeben, und Trunkenbolde seyn. 6. Keinen schandlichen Gewinn suchen, und nicht geizig wie Judas. 7. Das Geheimniß des Glaubens in einem guten Gewissen bewahren. Die geoffenbarten göttlichen Wahrheiten und Geheimnissen kennen, erfahren, glauben, bekennen, und verhalten. 8. Sie müssen geprüft werden, und wann sie in der Probe unsträflich erfunden werden, darnach dienen.

S. 13. Die Pflichten der Lehrern, können angemerkt werden, entweder nach ihrer vorborgehen Arbeit auf ihren Studier-Stuben, oder nach dem öffentlichen Werk ihres Amts. 1. Auf ihrer Studier-Stuben müssen sie arbeitend beten, und betend arbeiten. 1 Tim. 4. 13, 15. Habt acht auf das Lesen. Diese Dinge bedenke sorgfältig, darinnen sey stets begriffen, daß

daß dein zunehmen in allen Stücken offen-
bar seye. 2. Öffentlich müssen sie a. Beten.
Ap. Gesch. 20 : 36. 21 : 5. b. Predigen. Luc.
9 : 2. 2 Tim. 4 : 2. c. Die Bunds : Siegel zu
dienen.

S. 14. Bey dem öffentlichen Gebet ist in
acht zu nehmen: 1. Es muß andächtig und
ernsthaftig, mit Ehrerbietigkeit vor Gott
geschehen. 2. Klar und deutlich seyn auf daß
sie und die Gemeind mit Verstand beten kön-
nen. 3. Unterscheidend verrichtet werden, die-
weil diejenigen die mit ihnen beten, Bekehrte
und Unbekehrte, Starke, und Schwache, ic.
sind. 4. Es muß in der dritten Persohn gesche-
hen, sowohl wann sie für sich selbst beten, als
auch Bekehrte und Unbekehrte dem Herrn
betend vortragen. 5. Es muß nicht allezeit,
nach einemgesetzten Formular, sondern nach
den Umständen der Zeit eingerichtet seyn, worzu
vonnöthen daß man vorher den Inhalt des Ge-
bets überdenke, und Gott um den Geist des
Gebets bitte.

S. 15. Bey dem Predigen haben sie beson-
ders in acht zu nehmen: 1. Es muß rein ge-
schehen, sowohl in Absicht der Sachen, die aus
dem reinen Brunn des Worts Gottes her-
geholet werden müssen. 2 Cor. 4 : 2. Als auch des
Grunds, nämlich der Liebe Gottes in Christo.
2 Cor. 5 : 14. Und des Endzwecks, so die Ehre
Gottes, die Bekehrung der Unbekehrten, und
die Beförderung des Gnadenstands der Gläu-
bigen seyn muß. 2. Es muß ordentlich verrich-
tet

tet werden, so daß die Sachen in einer geschickten Ordnung vorgetragen werden. Daben aber sich an diese oder jene Predigt-Ordnung pünctlich zu binden eben nicht zu lobē, sondern zu mißbilligen ist. 3. Es muß deutlich klar und faßlich seyn, so daß man den Menschen nicht über den Kopf hinpredige, mithin den Vortrag nicht hochtrabend, sondern biblisch mache, und die Sachen nicht eingewickelt, sondern unverhüllet vorlege. 4. Es muß unterscheidend geschehen, wie in Absicht der Sachen, worvon, als der Personen, zu denen man redet, und beides Gesetz und Evangelium sollen unterscheidend geprediget werden. Das Gesetz muß in seinem weiten Umfang und Geistlichkeit vorgetragen, und sodann kräftig, zur Entdeckung und Ueberzeugung der Unbekennten, und Ermunterung der Gottseligen, angewandt werden. Den Inhalt des Evangeliums muß man ganz deutlich offen darlegen, daraus Gottes brausende Fingerweide, und Jesu ausgebreitete Liebes-Armen entdecken, und bekümmerte Seelen auf das freundlichste nöthigen, dieses selige Evangelium mit Glauben zu umschlagen. Die unschätzbare Reichtümer desselben daran die Gläubigen theil haben, müssen zur Ermunterung und Trost vorgetragen werden. 1 Cor. 3 : 21, 22. und kräftige Beweggründe solle man daraus, zu einem, einem solchen Evangelio würdigen Wandel, andringen. Phil. 1 : 27. So müssen Lehrer Klaglieder singen, und auf der Pfeiffen spielen.

Math.

Math. 11 : 27. sie müssen Boanerges, oder Donners Kinder, und Barnabas, oder Sohne des Trostes seyn. Jes. 3 : 10, 12. Joh. 3 : 36. 2Cor. 5 : 11, 20. Trennen sie eines von dem andern so thun sie ihre Pflicht nicht vollbringen. Durch die Predigt des Gesetzes müssen sie trachten die Seelen zu verwunden, um sie hernach mit dem Balsam des Evangelinms zu bestreichen und zu heilen. Wer das letzte, ohne das erste thut, ist ein thörichter Arzt. Wer das erste ohne das letzte thut, ist mehr einem grausammen Menschen, als einem mitleidigen Wundarzt ähnlich. Lehrer müssen auch auf die Personen, zu denen sie reden sehen, und dieselbe entweder als Befehrte, oder Unbefehrte als Starke oder Schwache, als Vermessene oder als Bekümmerte, ic. ansehen, um also einem jeden seinen bescheidenen Theil zu geben. 2Tim. 2 : 15. Jer. 15 : 19. Math. 7 : 6. 5. Es muß gründlich und nachdrücklich geschehen, ohne daß man seine Gelehrtheit suche zu zeigen, oder viele Sachen mit wenig Worten auf einander zu häuffen, dieweil dieses für Einfältige nicht faßlich ist. 6. Fürnemlich muß es mit Erfahrung und Gefühl gepaaret gehen, desnachen Lehrer die Sachen vorher seitzend müssen überdenken, und an ihr Herz trachten zu bringen um aus dem Herzen, zu dem Herzen zu reden. Die grössste u. nachdrücklichste Wohlredenheit ist; Wann man redet, was man fühlet, und fühlet was man redet. 7. Es muß über schickliche Materien gehen, die mit Weis-

Weißheit und Gebet ausgesucht werden sollten. 8. Man muß sich geziemend darzu vorbereiten, giebt aber Gott auf der Canzel etwas unerwartetes Schätliches in den Sinn, wie es oft geschieht, so muß man es ungeschent vorbringen. 9. Nach gethaner Arbeit müssen Lehrer in der Einsamkeit erwegen, was sie geprediget haben; um Gott zu danken, sich über das Mangelfbare zu demüthigen, und Gott um einen Nach-Segen zuersuchen.

S. 16. Die Bundes-Siegel müssen mit Ehrerbietigkeit vor Gott, und Vorsichtigkeit zugedienet werden, da sie wohl zusehen sollen, wem sie dieselben reichen. Siehe im 2ten Theil das 28te Hauptstück S. 8.

S. 17. Lehrer und Aelteste müssen gemeinschaftlich 1. Kirchen-Versammlungen halten. 2. Auf die Kirche u. ein jedes Glied derselben acht geben. 3. Gesunde und Kranke besuchen und berathen. 4. Catechisiren. 5. Die Kirchen-Zucht üben, und 6. Verbesseren.

S. 18. Erstlich, müssen sie Kirchen-Versammlungen halten. Das ist im Kirchens-Rath, Classen und Synoden zusammen kommen. Ap. Ges. 15:6. Die Apostel und Aeltesten kamen zusammen diese Sache zu berathen. Sie müssen sich da in der Furcht Gottes, auf Gott sehend, mit einem heiligen Eifer für seine Ehre, und der Kirche Wohlstand angethan, einfinden. Und die Sachen, so die Lehre, oder gute Ordnung, oder die Erbauung und Wohlfart der Kirchen insgesamt

mein betreffen, unpartheyisch, nach der Regel des Worts Gottes erwegen. 1. In Absicht der Lehre, müssen die Streit-Puncten, nach Gottes Wort bestimmt werden, und ein Aufsatz zur Eintracht, aus demselben entweder gemacht, oder wann er schon mit Vorsichtigkeit aufgesetzt ist, unterzeichnet und gehandhabet werden. 2. In Absicht der guten Ordnung müssen die äußerlichen Feyerlichkeiten des Gottesdiensts, so nicht im Wort Gottes bestimmt sind, mit Bescheidenheit und Friedes liebend behandelt werden. So viel möglich solle man nach einer Gleichförmigkeit derselben in der Kirchen trachten. Sie müssen wenig und einfältig seyn. Und die allbereit eingeführt sind, und nicht grade wider Gottes Wort anlauffen, sollen nicht mit ungestümm abgeschaffet werden.

S. 19. Zweytens, sollen sie auf die Kirche, sich selbst, und ein jedes Glied derselben achten. Ap. Gesch. 20 : 28. So habet nun acht auf euch selbst, und auf die ganze Heerde, über welche euch der H. Geist zu Aufsehern gestellt hat, zu weiden die Gemeinde Gottes. 1 Petr. 5. Wozu nöthig ist : 1. Daß sie unter sich die Censur halten, und in derselben, mit Bescheidenheit und brüderlicher Liebe, dasjenige was an dem einten und andern, sowohl in der Lehre als im Leben anstößig, gefunden werden möchte, fürbringen. 2. Und besonders auf das Betragen eines jeglichen Glieds Achtung geben, als die von Gott zu Wächtern

Bp

auf

auf Zions Mauern gestellet sind. Jes. 62 : 6.
Ezechiel 33 : 7.

S. 20. Drittens, müssen sie Gesunde und Kranke besuchen und behandeln. Sprüchw. 27 : 23. Sey fleißig das Angesicht deiner Schaase zu kennen. Math. 25 : 36. Ich bin krank gewesen, in meinen Gliedern, und ihr habt mich besucht. Jac. 1 : 27. und 5 : 14. Dieses muß nicht obenhin, sondern mit Fleiß geschehen. Bey solchem Anlaß müssen sie das Betragen der Gliedern sowohl in, als ausser dem Haus untersuchen, und dieselbe nach Befinden behandeln. Unbekehrte sollen sie trachten zu entdecken, zu überzeugen, und zum Glauben und Bekehrung zubringen. Offenbar Gottlose müssen sie bedrohen; Bürgerlich = ehrbaren, und den äußerlichen Gottesdienst beobachtenden, die falsche Gründe anzeigen und nehmen. Die Gebeugte locken, zu Jesu zu gehen. Trostlose Begnadigte trösten. Zaudernde aufmuntern. Zweifelnde befestigen. Träge erwecken. Exemplarische zum Fortgang in der Heiligung ansporen. Und dieses alles mit Liebe, Bescheidenheit und Sanftmuth. In Pest-Zeiten müssen Lehrer die Kranken auch wann sie begehrt werden, und sich eine gegründete Hoffnung daß es fruchtbarlich seyn werde, zeigt, besuchen. Doch da andere tüchtige Männer dazu bestellet sind, mögen sie ohne eine solche Hoffnung, damit verschonet werden.

S. 21. Viertens, müssen sie Catechisiren.
Gal.

Gal. 6: 6. Der unterwiesen, eigentlich Catechisiert wird, theile mit demjenigen, der ihn unterweist, eigentlich Catechisiert. 1. Sie sollen verschiedene Gattungen Catechisationen halten. Namlich Kindern an Jahren und Verstand. Denjenigen die sich zum Abendmahl begeben wollen. Darinnen weiters gekommenen, sie wie in den Wahrheiten und Streit-Puncten, so in der Uebung des Christenthums weiters zu unterrichten. 2. Daben sie weißlich zuzusehen haben, daß sie vor minder erfahrene nicht zu hoch fliegen, und vor weiters gekommene nicht zu niedrig kriechen.

S. 22. Fünffens, sollen sie die Kirchenzucht üben. Daß dieses erstlich geschehen müsse, erhellet. 1. Christus hat dieselbe eingesetzt. Math. 18: 11-18. und sie wird in der Schrift befohlen. Siehe Rom. 16: 17. 1 Cor. 5: 13. 2 Thess. 3: 14. Tit. 3: 10. 2 Joh. 8: 10. 2. Die Natur der Kirche bringt es mit sich. Sie ist eine Gesellschaft von Menschen, und darum muß in ihr eine gute Ordnung unterhalten werden. 1 Cor. 14: 40. Ohne dieses würde alles in Unordnung gerathen, und die Kirche bald eine Hölle der Missethättern werden. 3. Sie wird auch darum bey einem Königreich, Haus und Stadt verglichen, die ohne Uebung der Zucht nicht bestehen könnte. 4. In der ersten Kirche wurde dieselbe scharf genug geübet, wie aus den vier Gattungen der Bussenden, die in derselben waren, abgenommen werden kan. Zweyten, die Uebung derselben stet

het nicht bey der Obrigkeit, wie L. Prastus, der im 16. Seculo Professor der Arzneykunst zu Heydelberg gewesen, und mit ihm die Re- monstranten und andere wollen. Sondern bey der Gemeinde, und besonders bey den Lehrern und Aeltesten. Welches erhellet: 1. Aus den vorhin angebrachten Stellen der Heil. Schrift. Siehe auch Math. 16: 19. 2. Aus den Namen die sie tragen, als: Aufseher. Ap. Gesch. 20: 28. Diener Christi, und Austheiler der Geheimnissen Gottes. 1 Cor. 4: 1. Hirten. Eph. 4: 11. und Haushaltere Gottes. Tit. 1: 7. 3. Aus der Beschreibung ihres Werks, als: Daß sie müssen auf die Heerde acht haben. Die Gemeinde Gottes weiden. Ap. Gesch. 20: 28. Besorgen daß alle Dinge ehrlich und ordentlich zugehen. 1 Cor. 14: 40. Dieselbe zubereiten. 2 Cor. 11: 2. Eph. 4: 11, 12. 4. Aus der Natur der Kirche; die eine geistliche Gesellschaft ist, und folglich in Absicht des inwendigen unter keiner weltlichen Macht stehet. Drittens, die Kirchenzucht muß geübet werden: 1. An Gliedern der Kirche. 1 Cor. 5: 12, 13 Ob diejenigen auch dazu gehören, die nur getauft sind, kommt bey den Gottsgelehrten in Bedenken. 2. An ärgerlichen Gliedern; die offenbare Aergernisse geben, die bekant sind, und deren sie überwiesen werden können. Es mag nun seyn durch verderbliche Lehrsätze. Rom. 16: 17. Tit. 3: 10. oder Führung eines gottlosen Lebens. 1 Cor. 5: 11. 3. An solchen ärgerlichen Gliedern

derm ohne Unterscheid. Hier muß kein Ansehen der Personen stat haben. Gal. 1:10. 1 Tim. 5:21. Jac. 2:1. Wiewohl in der Uebung, Unterscheid zwischen Personen und Personen gemachet werden muß. 1 Tim. 5:1, 19. Viertens, Die Ausübung muß Staffelsweise geschehen, es seye dann daß die Aergernuß offenbar und sehr grob seye. Die Stafeln sind; genaue Untersuchungen, Ueberzeugungen des Schuldigen, ernstliche Bestrafung, Vermahnung, Untersagung des Gebrauchs des Heil. Abendmahls für eine zeitlang, so von den Aeltern Abtractio oder Abhaltung genant wurde, und endlich der Bann, oder die gänzliche Ausschließung; Zu welchem man Staffelsweise kommt. Für einen solchen wird öffentlich gebetet, einige Zeit ohne Beyfügung seines Namens. Darauf wird sein Name ausdrücklich genennet. Endlich wird er als ein faules Glied abgeschnitten. Auf diesem Fuß, wurde in der Gemeind zu Amsterdam, An. 1623. der Bann an zehen Gliedern gebraucht, die den Irrthümern der Remonstranten hartnäckig anhiengen. Die so behandelt werden, muß man gleichwohl noch ferners zur Bußfertigkeit vermahnen. 2 Cor. 2:6. 2 Theß. 3:14, 15. und wann sie überzeugende Proben derselben geben, wieder annehmen. 2 Cor. 2:7. Luc. 17:2, 3. Hartnäckige ausgebannte müssen inwischen für Heyden und Zöllner gehalten werden; und die Glieder der Kirche sollen ohne Noth nicht gemeinsam mit ihnen umgehen. Math.

18: 17. Rom. 16: 17. 1 Cor. 5: 9. Tit. 3: 10. 2 Joh. 8. 10. Solche dem Satan von demselben geplaget zu werden, zu übergeben, war etwas der Apostolischen Macht eigenes. 1 Cor. 5: 5. Wiewohl einige hierdurch nur den Bann verstehen. 8. 13. Dieses muß mit dem Absetzen geschehen: 1. Zur Bekehrung der ärgerlichen Gliedern. 2 Cor. 2: 6, 7. 2 Tess. 3: 14. 2. Alle Aergernissen aus der Gemeind zu thun. 1 Cor. 5: 6, 7. 3. Dieselbe bey gesunder Lehre, und Leben zu unterhalten. 1 Tim. 5: 20. 4. Damit Gottes Name von denen die draussen sind, nicht gelästeret werde. Rom. 2: 24. 5. Und Gottes Gerichte von der Gemeind abgewendet werden mögen. 1 Cor. 11: 30, 31.

S. 23. Sechstens, sie müssen auch noch verbessern, d. i. den Verfall der Kirchen im Wandel u. Sitten zu Herzen nehmen, vor Gott betrauern, und durch seine Krafft suchen herzustellen. Haben sie gethan was sie konten, und gleichwohl nichts damit ausgerichtet, so müssen sie die Sache Gott befehlen, und auf bessere Zeiten warten, die Gott in den Prophetischen Schrifften verheissen, und gedenken daß Gott von seinen Knechten allein Treue fordere.

S. 24. Die Pflichten der Diaconen sind: 1. Sie müssen im Sammlung des Allmosens fleißig seyn. 2. Im Austheilen, mit Weisheit, Fürsichtigkeit und Einfalt zu Werke gehen. Rom. 12: 8. 3. Trachten den Armen, neben den leiblichen, auch die geistlichen Gaben mitzutheilen. Wann sie das thun, werden sie sich

sich selbst erwerben eine gute Stufe, und viel Freymüthigkeit im Glauben der in Christo Jesu ist. 1 Tim. 3: 13.

S. 25. Mit der Gemeinschaft der Kirchen muß es in Verfolgungs-Zeiten also gehalten werden: 1. Man solle sie so lange unterhalten, als es ohne augenscheinliche Gefahr geschehen kan. 2. Inzwischen müssen die Bekenner sich sorgfältig vor allem was nach Aufruhr schmecket hüten, solten selbst die Zusammenkünfte für eine zeitlang unterlassen werden. 3. Die Vorsteher mögen sich zu solcher Zeit nicht entziehen, es seye dann daß es auf ihre Personen besonders gemünzet wäre, und ihre Gegenwart der Gemeinde mehr Nachtheil, als Nutzen bringen würde. 4. Ist alle Hoffnung der Wiederherstellung abgeschnitten, so thut man am besten wann man die Sache aufgibt, fürnehmlich wann Gewaltthätigkeiten gebraucht werden, jemand von der Bekantniß der Wahrheit abzubringen und zu Annehmung der Abgötteren zu zwingen, auch die Kinder Gefahr lauffen, verführet zu werden. 5. Die zerstreuten Glieder sollen so bald es thunlich ist, wieder an einen bequemen Ort versammlet werden, die Gemeinschaft der Kirche aufs neue zu üben.

Das vierte Hauptstück.

Von den Pflichten der Gliedern der Kirchen, gegen die Lehrer, Ältesten, und Diaconen.